



LLB Swiss Investment AG

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2024

FERI Sustainable Quality

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»

Inhalt

3 – 4	Fakten und Zahlen Träger des Fonds Fondsmerkmale Kennzahlen
5	Bericht des Portfoliomanagers
6 – 14	Jahresrechnung Vermögensrechnung Erfolgsrechnung (Klasse A EUR, Klasse I CHF, Klasse X EUR und Klasse P CHF) Aufstellung der Vermögenswerte Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes (Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)
15 – 18	Erläuterungen zum Jahresbericht
19	Zusätzliche Informationen für den Vertrieb von Anteilen in Deutschland
20	Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft
21 – 22	Ergänzende Angaben
23 – 28	Anhang nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlament und des Rates

Fakten und Zahlen

Träger des Fonds

Verwaltungsrat der Fondsleitung

Natalie Flatz, Präsidentin
Bruno Schranz, Vizepräsident
Markus Fuchs

Geschäftsführung der Fondsleitung

Dominik Rutishauser
Ferdinand Buholzer

Fondsleitung

LLB Swiss Investment AG
Claridenstrasse 20
CH-8002 Zürich
Telefon +41 58 523 96 70
Telefax +41 58 523 96 71

Depotbank

Basler Kantonalbank
Aeschenvorstadt 41
CH-4051 Basel

Fondsmanagement und Vertriebssträger

FERI (Schweiz) AG
Tödistrasse 48
CH-8002 Zürich

Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich

Fondsmerkmale

Das Anlageziel des FERI Sustainable Quality besteht darin, mittels (direkten und indirekten) Investitionen hauptsächlich in sorgfältig ausgewählte Qualitätsaktien und andere Beteiligungspapiere weltweit, lautend auf eine frei konvertierbare Währung, langfristig einen angemessenen Kapitalzuwachs und zugleich einen angemessenen laufenden Ertrag zu erzielen. Die Länder der OECD bilden die Hauptanlageregionen, wobei der Fokus auf Europa (inkl. Schweiz) sowie Nordamerika liegt.

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung SFDR. Informationen darüber, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden, sind im «Anhang nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlament und des Rates» zu diesem Jahresbericht enthalten.

Kennzahlen

	31. 12. 2024	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	48.00	37.39	37.53
Ausstehende Anteile Klasse A EUR	109 530	95 903	87 978
Ausstehende Anteile Klasse I CHF	36 686	36 748	39 929
Ausstehende Anteile Klasse X EUR	158 988	145 235	182 751
Ausstehende Anteile Klasse P CHF	3 452	23 568	21 196
Inventarwert eines Anteils Klasse A EUR (in EUR)	159.66	131.38	112.17
Inventarwert eines Anteils Klasse I CHF (in CHF)	147.54	119.48	108.31
Inventarwert eines Anteils Klasse X EUR (in EUR)	172.41	140.83	119.55
Inventarwert eines Anteils Klasse P CHF (in CHF)	122.89	100.03	91.22
Performance Klasse A EUR	22.09%	17.41%	-21.20%
Performance Klasse I CHF	23.69%	10.41%	-24.88%
Performance Klasse X EUR	22.87%	18.16%	-20.67%
Performance Klasse P CHF	22.86%	9.66%	-25.43%
TER Klasse A EUR	1.04%	1.09%	0.99%
TER Klasse I CHF	1.04%	1.09%	0.99%
TER Klasse X EUR	0.39%	0.43%	0.31%
TER Klasse P CHF	1.72%	1.79%	1.69%
PTR (SEC) ¹	1.99	0.89	0.70
Explizite Transaktionskosten in CHF ²	307 023	119 828	290 284
Explizite Transaktionskosten in % des durchschnittlichen NAV	0.72%	-	-

¹ SEC Definition: Der tiefere Wert der Summe aus den Wertpapierkäufen bzw. Wertpapierverkäufen wird ins Verhältnis des durchschnittlichen Fondsvermögens gesetzt. Resultat wird als Faktor dargestellt.

² Der Fonds trägt sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen. Der ausgewiesene Betrag entspricht den expliziten Transaktionskosten.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

Bericht des Portfoliomanagers

Im Jahr 2024 war die weltwirtschaftliche Entwicklung insgesamt von Schwäche geprägt. Die wesentliche Ausnahme waren die Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Wirtschaft trotz des restriktiven Status der Geldpolitik eine bemerkenswerte Stärke bewies. Die Inflation sank erwartungsgemäss und näherte sich dem von den Notenbanken angestrebten Zielwert von 2% an. In den vergangenen beiden Jahren erzielten Aktien jeweils zweistellige Wertzuwächse, wobei US-Aktien und hier insbesondere Technologiewerte die wichtigsten Treiber waren.

Wir rechnen im Jahr 2025 mit einer deutlich höheren Heterogenität: Mehr als zuletzt wird es darauf ankommen, in spezifischen Situationen jeweils die richtige Länder- und Sektorallokation zu bestimmen. Sollte die US-Wirtschaft im Jahresverlauf in eine Rezession abgleiten, sind Rückgänge der Unternehmensgewinne und damit eine Korrektur an den US-Aktienmärkten zu erwarten. Relativ zum Gesamtmarkt dürften dann defensive Segmente, also Aktien von Unternehmen mit weitgehend konjunkturunabhängigen Geschäftsmodellen profitieren. Der beginnende Aufbau geschwächter zyklischer Aktienwerte sowie zinsensitiver Wachstumswerte ist in dieser Phase zielführend. Das Bild ändert sich grundsätzlich zum Positiven, wenn die erwartete Rezession in den Märkten vollständig eingepreist ist. Günstige Bewertungsniveaus und die Aussicht auf einen neuen konjunkturellen Aufschwung mit der Folge steigender Gewinne führen zu grundsätzlich verbesserten Perspektiven für zyklische Regionen. Hierzu zählen neben Deutschland vor allem die Eurozone als Ganzes, Japan und der Block der Schwellenländer. Bei der Auswahl zyklischer Regionen sollten zudem Handelsverflechtungen berücksichtigt werden: Länder mit engen Handelsbeziehungen zu China könnten überdurchschnittlich profitieren, während Länder mit einem engen Bezug zu den USA unter neuen handelspolitischen Restriktionen leiden könnten. Der erwartete temporäre Wachstumsschub in China schafft positive Opportunitäten für chinesische Aktien. Investoren müssen aber weiterhin strukturell erhöhte Risiken berücksichtigen, die sich aus der grundsätzlichen Ausrichtung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik Chinas ergeben. Die Anleihen haben im Zuge deutlich gestiegener Real- und Nominalzinsen grundsätzlich an Attraktivität gewonnen. Die fragile globale Konjunktur konnte das Zinsniveau nicht nachhaltig drücken, da die für den Anleihemarkt wichtige US-Konjunktur sich als robuster erwiesen hat als zunächst angenommen. Auch die übergeordnete Disinflation und die eingeleiteten Leitzinssenkungen konnten das generelle Zinsniveau nur phasenweise reduzieren. Hohe Emissionsvolumina und die Tatsache, dass viele Zentralbanken weiterhin eine Bilanzreduktion anstreben und als Käufer von Staatsanleihen ausfallen, bildeten potente Gegenpole. Kurzlaufende Anleihen reagieren sensibel auf die Geldpolitik und haben daher im abgelaufenen Jahr entscheidend von den eingeleiteten Leitzinssenkungen profitiert. Langläufer reagierten dagegen stärker auf die skizzierten Aufwärtsfaktoren und bildeten entsprechend eine relative Schwäche aus. Grundsätzlich lassen sich mit Staatsanleihen hoher Bonität wieder positive Erträge erzielen. Allerdings sind die Zeiten von tiefen oder sogar negativen Marktzinsen aufgrund zukünftiger struktureller Inflationsrisiken und immer weiter steigender Staatsschulden definitiv vorbei. Dieser Umstand

hat nicht nur Implikationen für die strategische Renditeerwartung von zahlreichen Assetklassen, sondern spricht gegen einen neuen mehrjährigen Bullenmarkt bei Anleihen hoher Bonität.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wird vorerst weiterhin vom Soft-Landing-Narrativ bestimmt, das sich auch zu Beginn des Jahres 2025 behaupten könnte und durch die Aussicht auf Steuersenkungen und De-Regulierung gestützt wird. Vor allem US-Aktien profitieren davon, während sich insbesondere europäische Aktien angesichts möglicher US-Importzölle relativ gesehen schlechter entwickeln dürften. Für chinesische Aktien entstehen positive Opportunitäten, falls der Regierung wirklich eine Belebung der Wirtschaft gelingt.

Steigende Inflationserwartungen, eine expansive US-Fiskalpolitik und eine falkenhafte Fed belasten aktuell die Obligationenmärkte in Form von moderat höheren Renditen. Setzt die Fed ihren Zinssenkungszyklus im Laufe des ersten Halbjahres 2025 aufgrund steigender Inflationsraten aus, würde dies zu weiter steigenden Renditen führen. Der US-Dollar dürfte trotz hoher Bewertung davon profitieren. Die Verschärfung der Finanzierungsbedingungen und eine massive Erwartungsenttäuschung führt zu einem konjunkturellen Abschwung in den USA und belastet die Weltwirtschaft. Daraus resultiert eine Korrektur an den globalen Aktienmärkten. Mit einem neuen konjunkturellen Aufschwung ist voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres 2025 zu rechnen.

Das oben beschriebene Szenario wirkte sich auch positiv auf die Performance des FERI Sustainable Quality Fonds im Jahr 2024 aus. Mit Blick auf das Jahr 2025 haben wir unsere defensivere Positionierung im Dezember 2024 weiter gefestigt und die Übergewichtung im Gesundheitssektor ausgebaut. Dies spiegelt unser Vertrauen in das langfristige Potenzial des Sektors wider. Gleichzeitig starten wir das neue Jahr mit einer moderaten Untergewichtung im Technologiesektor, wo hohe Erwartungen und anspruchsvolle Bewertungen nur begrenzte Sicherheitsmargen bieten.

Mit einem KGV von ca. 15x und einer Free-Cashflow-Rendite von 5.5% bleiben wir konstruktiv in Bezug auf die Preis-Wert-Asymmetrien innerhalb des aktuellen Portfolios, das weiterhin eine positive Aktienrisikoprämie impliziert. Wir behalten die Marktentwicklungen genau im Blick und passen unsere Strategie bei Bedarf an, um auf veränderte Rahmenbedingungen angemessen zu reagieren.

Vermögensrechnung

	31. 12. 2024 CHF	31. 12. 2023 CHF		
Bankguthaben auf Sicht	3 983 760	3 135 322		
Debitoren	76 920	93 988		
Aktien	43 991 449	34 214 353		
Sonstige Aktiven	26 696	8 473		
Gesamtfondsvermögen	48 078 825	37 452 136		
Verbindlichkeiten	-74 360	-60 852		
Nettofondsvermögen	48 004 465	37 391 284		
Anzahl Anteile im Umlauf	Anteilscheine	Anteilscheine		
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse A EUR	95 903	87 978		
Ausgegebene Anteile	22 850	17 145		
Zurückgenommene Anteile	-9 223	-9 220		
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse A EUR	109 530	95 903		
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse I CHF	36 748	39 929		
Ausgegebene Anteile	10 444	4 365		
Zurückgenommene Anteile	-10 506	-7 546		
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse I CHF	36 686	36 748		
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse X EUR	145 235	182 751		
Ausgegebene Anteile	33 531	26 122		
Zurückgenommene Anteile	-19 778	-63 638		
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse X EUR	158 988	145 235		
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse P CHF	23 568	21 196		
Ausgegebene Anteile	453	4 447		
Zurückgenommene Anteile	-20 569	-2 075		
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse P CHF	3 452	23 568		
Inventarwert eines Anteils	Klasse A EUR (in EUR)	Klasse I CHF (in CHF)	Klasse X EUR (in EUR)	Klasse P CHF (in CHF)
31. 12. 2024	159.66	147.54	172.41	122.89
Veränderung des Nettofondsvermögens	CHF			
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	37 391 284			
Ausschüttung und Thesaurierung	-136 401			
Saldo aus Anteilscheinverkehr	1 546 435			
Gesamterfolg der Berichtsperiode	9 203 146			
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	48 004 465			

Erfolgsrechnung Klasse A EUR

	1. 1. – 31. 12. 2024 EUR	1. 1. – 31. 12. 2023 EUR
Ertrag Bankguthaben	252	331
Ertrag Aktien	171 995	154 087
Sonstige Erträge	10 323	25 668
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	6 742	10 080
Total Erträge	189 312	190 166
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	1 715	118
Revisionsaufwand	3 759	2 823
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (0.86%)	130 471	99 170
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.12%)	17 729	14 463
Sonstiger Aufwand	5 267	6 347
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	2 535	5 163
Total Aufwand	161 476	128 084
Nettoertrag	27 836	62 083
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste aus Anlagen	3 002 791	-1 332 654
Realisierter Erfolg	3 030 627	-1 270 571
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	117 953	2 250 688
Gesamterfolg	3 148 580	980 117
Klasse A EUR in EUR		
Verwendung des Erfolges		
Nettoertrag des Rechnungsjahres	27 836	
Vortrag des Vorjahres	608	
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	28 444	
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	27 383	
Vortrag auf neue Rechnung	1 062	
Ausschüttung Brutto pro Anteil	0.25	
Verrechnungssteuer 35% schweizerische Verrechnungssteuer	0.09	
Ausschüttung Netto pro Anteil	0.16	

Erfolgsrechnung Klasse I CHF

	1. 1. – 31. 12. 2024 CHF	1. 1. – 31. 12. 2023 CHF
Ertrag Bankguthaben	84	137
Ertrag Aktien	57 724	65 122
Sonstige Erträge	3 312	11 044
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	3 166	1 980
Total Erträge	64 286	78 283
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	549	49
Revisionsaufwand	1 184	1 131
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (0.86%)	41 527	39 797
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.12%)	5 642	5 841
Sonstiger Aufwand	1 731	2 562
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	4 255	5 894
Total Aufwand	54 888	55 274
Nettoertrag	9 398	23 009
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste aus Anlagen	937 898	-484 496
Realisierter Erfolg	947 297	-461 487
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	124 519	922 595
Gesamterfolg	1 071 816	461 108
Verwendung des Erfolges		
	Klasse I CHF in CHF	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	9 398	
Vortrag des Vorjahres	106	
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	9 504	
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag	9 172	
Vortrag auf neue Rechnung	333	
Thesaurierung Brutto pro Anteil	0.25	
Abzug 35% schweizerische Verrechnungssteuer	0.09	
Thesaurierung Netto pro Anteil	0.16	
Saldo des Kontos «Zur Wiederanlage zurückbehaltene Erträge» per 31. 12. 2024	54 435	

Erfolgsrechnung Klasse X EUR

	1. 1. – 31. 12. 2024 EUR	1. 1. – 31. 12. 2023 EUR
Ertrag Bankguthaben	444	617
Ertrag Aktien	251 884	278 495
Sonstige Erträge	14 846	46 862
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	38 515	26 279
Total Erträge	305 689	352 253
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	2 649	223
Revisionsaufwand	5 538	5 046
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (0.21%)	46 950	45 744
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.12%)	26 132	25 980
Sonstiger Aufwand	7 914	11 175
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	9 066	39 056
Total Aufwand	98 249	127 224
Nettoertrag	207 440	225 029
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste aus Anlagen	4 695 867	-2 156 896
Realisierter Erfolg	4 903 307	-1 931 867
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	333 337	4 295 206
Gesamterfolg	5 236 644	2 363 339
Verwendung des Erfolges		
	Klasse X EUR in EUR	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	207 440	
Vortrag des Vorjahres	868	
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	208 308	
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag	208 274	
Vortrag auf neue Rechnung	34	
Thesaurierung Brutto pro Anteil	1.31	
Abzug 35% schweizerische Verrechnungssteuer	0.46	
Thesaurierung Netto pro Anteil	0.85	
Saldo des Kontos «Zur Wiederanlage zurückbehaltene Erträge» per 31. 12. 2024	1 666 651	

Erfolgsrechnung Klasse P CHF

	1. 1. – 31. 12. 2024 CHF	1. 1. – 31. 12. 2023 CHF
Ertrag Bankguthaben	–	65
Ertrag Aktien	29 251	29 138
Sonstige Erträge	850	4 840
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	-23	-65
Total Erträge	30 078	33 978
abzüglich:		
Negative Habenzinsen	61	–
Sollzinsen und Bankspesen	128	23
Revisionsaufwand	577	528
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.54%) ¹	36 290	33 342
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.12%)	2 736	2 710
Sonstiger Aufwand	836	1 202
Steuerrechtliche Korrektur über abzugsfähige Gebühren ²	-5 224	-6 103
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	-8 502	91
Total Aufwand	26 902	31 793
Nettoertrag	3 176	2 184
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste aus Anlagen	74 118	-260 980
Steuerrechtliche Korrektur über abzugsfähige Gebühren ²	-5 224	-6 103
Total realisierte Kapitalgewinne und -verluste	68 894	-267 083
Realisierter Erfolg	72 070	-264 899
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	184 109	436 615
Gesamterfolg	256 179	171 716

¹ Davon Vertriebskommission: 2024 CHF 1'973; 2023 CHF 3'163

² Gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der ESTV

	Klasse P CHF in CHF
Verwendung des Erfolges	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	3 176
Vortrag des Vorjahres	2 184
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	5 360
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag	5 351
Vortrag auf neue Rechnung	9
Thesaurierung Brutto pro Anteil	1.55
Abzug 35% schweizerische Verrechnungssteuer	0.54
Thesaurierung Netto pro Anteil	1.01
Saldo des Kontos «Zur Wiederanlage zurückbehaltene Erträge» per 31. 12. 2024	–

* Aufgrund des geringen Gesamtbetrages wird auf die Thesaurierung verzichtet und der Ertrag pro Anteilsklasse weiter auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufstellung der Vermögenswerte per 31. Dezember 2024

Titel	Wahrung	Bestand (in 1'000 resp. Stuck) per 31. 12. 2024	Kufe	Verkufe	Kurs per 31. 12. 2024	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermogens
Effekten							
Aktien (an einer Borse gehandelt)						43 991 449	91.50
ABB NA	CHF	15 820	9 550	16 690	49.070	776 287	1.61
Kuehne & Nagel NA	CHF	3 950	5 700	1 750	207.800	820 810	1.71
Novartis NA	CHF	13 100	20 540	19 790	88.700	1 161 970	2.42
Coloplast -B-	DKK	11 300	11 300	7 000	786.200	1 118 823	2.33
Novo Nordisk -B- Bearer / Reg.	DKK	21 285	14 700	4 760	624.200	1 673 198	3.48
ASML Bearer and Reg.	EUR	1 080	1 600	520	678.700	688 408	1.43
Bureau Veritas Registre Intl.de Classi-	EUR	43 500	43 500		29.340	1 198 653	2.49
Dassault Systemes	EUR	21 510	36 110	26 220	33.500	676 752	1.41
Elis	EUR	52 000	52 000		18.900	923 016	1.92
EssilorLuxott I	EUR	3 375	2 450	3 340	235.600	746 781	1.55
ING Group Reg.	EUR	69 250	69 250		15.130	984 018	2.05
L'Oreal	EUR	2 515	3 515	1 000	341.850	807 454	1.68
Merck I	EUR	10 860	12 325	7 215	139.900	1 426 894	2.97
Nordea Bank Reg.	EUR	93 400	93 400		10.500	921 044	1.92
Prosus Reg.	EUR	44 815	52 315	7 500	38.350	1 614 109	3.36
Prysmian	EUR	20 350	20 350		61.660	1 178 453	2.45
Sanofi	EUR	14 430	14 430		93.740	1 270 385	2.64
Schneider Electric	EUR	3 890	1 905	3 645	240.900	880 097	1.83
Siemens Healthineers	EUR	18 350	25 700	7 350	51.200	882 369	1.84
AstraZeneca Reg.	GBP	9 650	9 650		104.680	1 145 597	2.38
Aviva	GBP	218 000	362 000	144 000	4.688	1 159 004	2.41
HSBC Reg.	GBP	103 450	152 000	48 550	7.853	921 313	1.92
Legal&General Group Reg.	GBP	461 000	461 000	257 530	2.298	1 201 412	2.50
Accenture -A-	USD	4 600	4 600		351.790	1 464 583	3.05
Adobe Reg.	USD	3 070	4 230	1 160	444.680	1 235 545	2.57
Advanced Micro Devices Reg.	USD	9 375	12 800	3 425	120.790	1 024 884	2.13
Amazon.com Reg.	USD	3 530	9 970	11 335	219.390	700 913	1.46
Baxter Int. Reg.	USD	45 439	45 439		29.160	1 199 192	2.49
Booking Reg.	USD	150	195	315	4 968.420	674 500	1.40
Dell Technologies -C- Reg.	USD	11 300	16 800	5 500	115.240	1 178 567	2.45
First Solar Reg.	USD	6 800	6 800		176.240	1 084 641	2.26
Halozyme Therapeutics Reg.	USD	27 932	32 232	4 300	47.810	1 208 630	2.51
HCA Healthcare Reg.	USD	3 330	7 375	4 045	300.150	904 597	1.88
MercadoLibre Reg.	USD	770	880	510	1 700.440	1 185 017	2.46
Merck Reg.	USD	14 785	4 500		99.480	1 331 158	2.77
Microsoft Reg.	USD	2 415	1 300	2 785	421.500	921 271	1.92
nVent Electric Reg.	USD	12 300	22 050	9 750	68.160	758 765	1.58
Ross Stores	USD	9 650	9 650		151.270	1 321 152	2.75
Taiwan Semiconductor -ADR-	USD	6 100	8 600	2 500	197.490	1 090 304	2.27
Uber Technologies Reg.	USD	28 625	34 025	5 400	60.320	1 562 714	3.25
WisdomTree	USD	101 880	101 880		10.500	968 168	2.01

Allfallige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zuruckzufuhren.

Titel	Währung	Bestand (in 1'000 resp. Stück) per 31. 12. 2024	Käufe	Verkäufe	Kurs per 31. 12. 2024	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermögens
Total Effekten						43 991 449	91.50
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						4 087 376	8.50
Gesamtfondsvermögen						48 078 825	100.00
Verbindlichkeiten						-74 360	
Total Nettofondsvermögen						48 004 466	

Umrechnungskurse:

EUR 1.0000 = CHF 0.93917	USD 1.0000 = CHF 0.90505	DKK 100 = CHF 12.5936	HKD 100 = CHF 11.6542
GBP 1.0000 = CHF 1.134073	SEK 100 = CHF 8.2049	JPY 100 = CHF 0.57730	

Vermögensstruktur

Aufteilung Aktien, PS, GS nach Ländern	Verkehrswert CHF	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Dänemark	2 792 021	5.81
Deutschland	2 309 263	4.80
Finnland	921 044	1.92
Frankreich	6 503 139	13.53
Irland	2 223 348	4.62
Italien	1 178 453	2.45
Niederlande	3 286 535	6.84
Schweiz	2 759 067	5.74
Taiwan	1 090 304	2.27
Vereinigte Staaten	16 500 949	34.32
Vereinigtes Königreich	4 427 327	9.21
Total	43 991 449	91.50

Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Aktien	43 991 449	43 991 449	-	-
Obligationen	-	-	-	-
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	-
Total	43 991 449	43 991 449	-	-

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
Effekten			
Aktien			
CHF	Alcon Reg.		15 455
CHF	Cie Fin Richemont NA		6 400
CHF	Georg Fischer NA	13 375	13 375
CHF	Lonza Group NA	530	2 630
CHF	Sandoz Group NA	7 900	35 872
CHF	Sika NA	1 520	4 016
CHF	Straumann NA	7 450	7 450
CHF	Swiss Re NA	7 770	7 770
CHF	Zurich Insurance Group NA		2 085
DKK	Novozymes A/S Shs -B-		15 490
EUR	bioMerieux	13 830	13 830
EUR	Capgemini		3 635
EUR	Deutsche Börse NA	1 120	7 920
EUR	Gerresheimer I	13 925	13 925
EUR	Inditex Share from split	29 970	29 970
EUR	LVMH	1 125	2 429
GBP	LSE Group Reg.	1 690	12 690
HKD	AIA Group Ltd	104 000	104 000
HKD	Alibaba Groupe Holding	86 450	86 450
HKD	BYD -H-	28 900	28 900
HKD	Hong Kong Exchanges and Clearing Ltd	27 700	27 700
JPY	Kurita Water Industries	29 350	29 350
JPY	Mitsubishi Electric	87 130	87 130
JPY	Panasonic	110 200	110 200
JPY	Sony	2 925	14 925
USD	Abbott Laboratories	7 220	7 220
USD	Alphabet -A- Reg.	11 840	18 550
USD	Arista Networks Reg.		2 785
USD	Autodesk Reg.	6 975	9 585
USD	Broadcom Reg.	11 650	11 650
USD	Eaton Corporation	4 870	4 870
USD	Eli Lilly Reg.	1 400	1 400
USD	Enphase Energy		5 300
USD	Fortinet Reg.	11 900	11 900
USD	Hewlett Packard Enterprise Reg.	68 800	68 800
USD	Intercont Exchange Reg.		6 500
USD	Intuit Reg.	2 225	2 225
USD	Medtronic	3 140	13 900
USD	Micron Technology Reg.	13 000	13 000
USD	NVIDIA Reg.	22 275	24 575
USD	Oracle Reg.	1 950	10 430
USD	Qualcomm Reg.	7 400	7 400
USD	S&P Global	1 760	3 265
USD	Salesforce Reg.	4 750	8 400
USD	Starbucks	8 290	16 710
USD	Synopsys	2 600	2 600

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen. Obligationen in Tausend.

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
USD	TE Connectivity	3 000	7 575
USD	TJX Cos Reg.	4 920	12 270
USD	Tractor Supply		2 950
USD	Ulta Beauty	1 150	2 425
USD	Unitedhealth Group Reg.	750	2 525
USD	Visa -A- Reg.	1 720	5 990
USD	Zoetis	7 010	7 010
Genussscheine			
CHF	Roche GS	2 105	6 615
CHF	Schindler PS	4 670	4 670

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen. Obligationen in Tausend.

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2024

1. Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

2. Soft commission agreements

Für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LLB Swiss Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Bewertung erfolgt gemäss § 16 des Fondsvertrags.

§ 16 Berechnung des Nettoinventarwertes

- Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in CHF berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
- An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
- Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
- Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.

- Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf 1 Rappen gerundet.
- Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

4. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Publikation vom 18. September 2024

Des Anlagefonds «FERI Sustainable Quality» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts Art «Effektenfonds»).

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Basler Kantonalbank, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen.

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Die Formulierung der Nachhaltigkeitspolitik im Anlagefonds wurde überarbeitet. Zudem wurde ein Umweltziel eingefügt. Der Absatz zur

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung im § 8 Ziff. 2 lautet neu wie folgt:

Im Portfoliomanagement wird mit einer Kombination aus Ausschlüssen sowie einem Positivescreening-Ansatz von umweltbezogenen («E» für «Environment»), sozialen und ethischen («S» für «Social») Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung («G» für «Governance») – zusammen «ESG» – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Das Nachhaltigkeitsziel definiert sich durch Investitionen in Vermögenswerte, deren Wirtschaftstätigkeit keinen wesentlichen Schaden in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft verursacht und die gleichzeitig eine verantwortungsvolle Unternehmensführung vorweisen.

Nach Abzug von Bankguthaben und Devisentermingeschäften müssen zu jeder Zeit mindestens 65% der Vermögenswerte des Fonds in als nachhaltige Investitionen geltende Vermögenswerte gemäss nachfolgendem Abschnitt investiert sein. Zur Bestimmung des Anteils werden Ausschlusskriterien angewendet und nach einem von FERI (Schweiz) AG eigens entwickelten SDG-Score ermittelt, der aus 5 Prüfschritten besteht. Nur wenn alle 5 Prüfschritte durchlaufen sind und die Investition alle Vorgaben, Kriterien und Schwellenwerte erfüllt hat, darf sie nach der FERI-Methodologie als «nachhaltige Investition» bezeichnet werden.

Die verbleibenden Vermögenswerte (max. 35%) erfüllen mindestens die FERI-interne Nachhaltigkeits-Mindestrichtlinie (Prüfschritt 1).

Alle im Fonds gehaltenen Vermögenswerte erfüllen jederzeit die Ausschlusskriterien von SVVK-ASIR.

Die Methodik besteht aus zwei Grundssäulen (Ausschlüsse und Positivescreening-Ansatz), die zusammen das Ziel anstreben, Unternehmen auszuwählen, die im Einklang mit globalen Normen stehen, ein insgesamt geringes ESG-Risiko aufweisen (und/oder sich auf einem Verbesserungspfad befinden), und möglichst eine positive Ausrichtung auf die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung aufweisen.

Zunächst werden die Empfehlungen zum Ausschluss der SVVK-ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen) berücksichtigt (Ausschlüsse). Damit werden Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen ausgeschlossen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Alle Unternehmen, deren Titel vom Fonds gehalten werden, unterliegen diesem Ausschlusskonzept. Weitere Informationen zur SVVK-ASIR sind auf deren Website <https://www.svvk-asir.ch/ueber-uns/> zu finden.

In einem zweiten Schritt bewertet der SDG-Score die nach den Ausschlüssen verbleibenden Gesellschaften mit dem Ziel diese als nachhaltig geltende Anlagen zu klassifizieren. Der Prüfprozess ist grundsätzlich in zwei Ebenen unterteilt: eine Risikoprüfungs-Ebene und eine Wirkungsprüfungs-Ebene.

Innerhalb der Risikoprüfung werden neben der regulatorisch erforderlichen Schadensprüfung (DNSH-Test) auch FERI spezifische Mindestkriterien angewendet und eine umfangreiche proprietäre Bewertung der ESG-Profile der Investitionen durchgeführt (ESG-Score).

Die Wirkungsprüfung besteht aus zwei Faktorenmodellen, bei denen wirkungsbezogene Informationen der Zielinvestitionen von zwei unterschiedlichen Datenanbietern geprüft und angewendet werden.

Anteilsgewichtet errechnet sich dann der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen im Fonds, wobei jeweils die gesamte Investition in ein Unternehmen bzw. Emittent, welche als «Nachhaltiges Investment» qualifiziert, angerechnet wird.

Wird in Zielfonds investiert, die ausschliesslich «Ausschluss» oder «ESG-Integration» als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug. Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug werden der obigen 10% Limite bezüglich «Investitionen mit den geringsten Nachhaltigkeitskriterien») zugerechnet.

Zudem wird das nachfolgende Umweltziel (Klima-Ausrichtung) verfolgt. Nach Abzug von Bankguthaben und Devisentermingeschäfte müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens 32,5% der Vermögenswerte des Fondsvermögens (anteilsgewichtet) in Unternehmen investiert sein, die gemäss der FERI-Methodologie zur Bestimmung «nachhaltiger Investments» als nachhaltig eingestuft sind und darüber hinaus über ein von der Science Based Targets Initiative verifiziertes Ziel verfügen, das mit dem Übereinkommen von Paris, dem «Pariser Klimaabkommen», vereinbar ist.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätzen zu finden.

1.2. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§ 19 Ziff. 4)

In Anpassung an die Entwicklungen des Marktes und zwecks Erhöhung der Rechtssicherheit wurde in der revidierten Kollektivanlageverordnung (KKV) die Bestimmung bezüglich der Nebenkosten ergänzt, die dem Fondsvermögen belastet werden können.

In Anlehnung an die revidierte Kollektivanlageverordnung (KKV) werden in Ziff. 4 die folgenden Ergänzungen bzw. Präzisierungen vorgenommen:

In Bst. a) wird u.a. klargestellt, dass auch die Kosten von Absicherungsgeschäften unter die Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen fallen.

In Bst. d) wird klargestellt, dass auch die Honorare für Prüfungen erfasst sind, die nicht jährlich erfolgen. Bescheinigungen im Rahmen der Prüfung fallen auch unter diese Bestimmung.

In Bst. g) werden neu auch die Übersetzungskosten erwähnt.

In der neuen Bst. l) werden die Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier, LEI) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen als dem Fondsvermögen belastbare Nebenkosten aufgenommen.

In der neuen Bst. m) werden die Gebühren für die Kosten für den Einkauf und für die Nutzung von Daten und Datenlizenzen aufgenommen, soweit sie der dem Fonds zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen.

In der neuen Bst. n) werden die Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung von unabhängigen Gütesiegeln (Labels) aufgenommen.

Die Ziff. 4 lautet neu deshalb wie folgt:

Fondsleitung und Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die ihnen in Ausführung des Kollektivanlagevertrages entstanden sind:

- a) Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprü-

- fung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;
- b) Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Anlagefonds;
 - c) Jahresgebühr der Aufsichtsbehörde;
 - d) Honorare der Prüfungsgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Anlagefonds;
 - e) Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Anlagefonds sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Anlagefonds und seiner Anleger;
 - f) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Anlagefonds sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger, die nicht einem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind, einschliesslich der Übersetzungskosten;
 - g) Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie der Jahres- und Halbjahresberichte des Anlagefonds;
 - h) Kosten für eine allfällige Eintragung des Anlagefonds bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;
 - i) Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Anlagefonds, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
 - j) Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen des Fonds eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Fonds;
 - k) alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden;
 - l) Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;
 - m) Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Anlagefonds zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;
 - n) Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.

2. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{ter} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die

Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für Anlegerinnen und Anleger sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 18. September 2024

Die Fondsleitung:

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:

Basler Kantonalbank, Basel

Nachpublikation vom 22. November 2024

Des Anlagefonds «FERI Sustainable Quality» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts Art «Effektenfonds»).

In der Mitteilung vom 18. September 2024 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Basler Kantonalbank, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, anzupassen. In der Mitteilung vom 18. September 2024 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 18. September 2024:

Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Gegenüber der Mitteilung vom 18. September 2024 erfahren die nachfolgenden Abschnitte weitere Präzisierungen, die nachstehend kursiv und unterstrichen dargestellt sind:

Im Portfoliomanagement wird mit einer Kombination aus Ausschlüssen sowie einem Positivescreening-Ansatz von umweltbezogenen («E» für «Environment»), sozialen und ethischen («S» für «Social») Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung («G» für «Governance») – zusammen «ESG» – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Das Nachhaltigkeitsziel definiert sich durch Investitionen in Vermögenswerte, deren Wirtschaftstätigkeit keinen wesentlichen Schaden in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft verursacht und die gleichzeitig eine verantwortungsvolle Unternehmensführung vorweisen.

Nach Abzug von Bankguthaben und Devisentermingeschäften müssen zu jeder Zeit mindestens 65% der Vermögenswerte des Fonds in als nachhaltige Investitionen geltende Vermögenswerte gemäss nachfolgendem Abschnitt investiert sein. Zur Bestimmung des Anteils werden Ausschlusskriterien angewendet und nach einem von FERI (Schweiz) AG eigens entwickelten SDG-Score ermittelt, der aus 5 Prüfschritten besteht. Nur wenn alle 5 Prüfschritte durchlaufen sind und die Investition alle Vorgaben, Kriterien und Schwellenwerte erfüllt hat, darf sie nach der FERI-Methodologie als «nachhaltige Investition» bezeichnet werden.

Die verbleibenden Vermögenswerte (max. 35%) erfüllen mindestens die FERI-interne Nachhaltigkeits-Mindestrichtlinie, die neben Ausschlüssen einen Best-in-Class Ansatz verfolgt (Prüfschritt 1).

Alle im Fonds gehaltenen Vermögenswerte erfüllen jederzeit die Ausschlusskriterien von SVVK-ASIR.

Die Methodik besteht aus zwei Grundsäulen (Ausschlüsse und Positivescreening-Ansatz), die zusammen das Ziel anstreben, Unternehmen

auszuwählen, die im Einklang mit globalen Normen stehen, ein insgesamt geringes ESG-Risiko aufweisen (und/oder sich auf einem Verbesserungspfad befinden), und möglichst eine positive Ausrichtung auf die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung aufweisen.

Zunächst werden die Empfehlungen zum Ausschluss der SVVK-ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen) berücksichtigt (Ausschlüsse). Damit werden Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen ausgeschlossen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Alle Unternehmen, deren Titel vom Fonds gehalten werden, unterliegen diesem Ausschlusskonzept. Weitere Informationen zur SVVK-ASIR sind auf deren Website <https://www.svvk-asir.ch/ueber-uns/> zu finden.

In einem zweiten Schritt bewertet der SDG-Score die nach den Ausschlüssen verbleibenden Gesellschaften mit dem Ziel diese als nachhaltig geltende Anlagen zu klassifizieren. Der Prüfprozess ist grundsätzlich in zwei Ebenen unterteilt: eine Risikoprüfungs-Ebene und eine Wirkungsprüfungs-Ebene.

Innerhalb der Risikoprüfung werden neben der regulatorisch erforderlichen Schadensprüfung (DNSH-Test) auch FERI spezifische Mindestkriterien angewendet und eine umfangreiche proprietäre Bewertung der ESG-Profile der Investitionen durchgeführt (ESG-Score).

Die Wirkungsprüfung besteht aus zwei Faktorenmodellen, bei denen wirkungsbezogene Informationen der Zielinvestitionen von zwei unterschiedlichen Datenanbietern geprüft und angewendet werden.

Anteilsgewichtet errechnet sich dann der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen im Fonds, wobei jeweils die gesamte Investition in ein Unternehmen bzw. Emittent, welche als «Nachhaltige *Investition*» qualifiziert, angerechnet wird.

Wird in Zielfonds investiert, die ausschliesslich «Ausschluss» oder «ESG-Integration» als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug. Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug werden der obigen 10% Limite bezüglich «Investitionen mit den geringsten Nachhaltigkeitskriterien») zugerechnet.

Zudem wird das nachfolgende Umweltziel (Klima-Ausrichtung) verfolgt. Nach Abzug von Bankguthaben und Devisentermingeschäfte müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens 32,5% der Vermögenswerte des Fondsvermögens (anteilsgewichtet) in Unternehmen investiert sein, die gemäss der FERI-Methodologie zur Bestimmung «nachhaltiger *Investitionen*» als nachhaltig eingestuft sind und darüber hinaus über ein von der Science Based Targets Initiative verifiziertes Ziel verfügen, das mit dem Übereinkommen von Paris, dem «Pariser Klimaabkommen», vereinbar ist.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätzen zu finden.

Fondsprospekt

Der Fondsprospekt wurde entsprechend angepasst und aktualisiert. Zudem wurden formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs.1 und Abs. 2^{ter} i.V.m. Art. 35a Abs.1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für Anlegerinnen und Anleger sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 22. November 2024

Die Fondsleitung:

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:

Basler Kantonalbank, Basel

Zusätzliche Informationen für den Vertrieb von Anteilen in Deutschland

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potenzielle Erwerber in der Bundesrepublik Deutschland, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland präzisieren und ergänzen:

Informationsstelle

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die:

ODDO BHF SE
Gallusanlage 8
DE-60329 Frankfurt am Main

Die Informationsstelle informiert die Anleger auch darüber, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

Die Informationsstelle fungiert auch als Kontakt für die Kommunikation mit und gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Rücknahme- und Umtauschanträge, Zahlungen

Anleger in Deutschland können ihre Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge bei ihrer depotführenden Stelle in Deutschland einreichen. Diese wird die Anträge zum Zwecke der Verarbeitung und Abwicklung an die Depotbank des Fonds weiterleiten bzw. die Rücknahme im eigenen Namen für Rechnung des Anlegers beantragen.

Ausschüttungen des Fonds, die Zahlungen der Rücknahmeerlöse und sonstige Zahlungen an die Anleger in Deutschland erfolgen ebenso über die jeweilige depotführende Stelle des Anlegers in Deutschland. Diese wird die Zahlungen dem Konto des Anlegers gutschreiben.

Informationen

Bei der Informationsstelle sind die in § 297 Absatz 4 Satz 1 KAGB genannten Verkaufsunterlagen und mit den in § 298 Abs. 1, § 299 Abs. 1 bis 3 und 4 Satz 2 bis 4 sowie § 300 Abs. 1, 2 und 4 KAGB genannten Unterlagen und Informationen zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien kostenlos und in deutscher Sprache erhältlich, insbesondere Exemplare des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, der entsprechenden Basisinformationsblätter (PRIIP-KIDs), die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise (sowie gegebenenfalls die Umtauschpreise).

Zur Wahrnehmung Ihrer Anlegerrechte können Sie uns telefonisch unter der Telefonnummer +41 58 523 96 70 bei der Compliance Abteilung der LLB Swiss Investment AG erreichen, sowie via Email an investment@llbswiss.ch oder per Post an LLB Swiss Investment AG, Compliance, Claridenstrasse 20, 8002 Zürich (Schweiz). Darüber hinaus können Sie für Beschwerden auch die Ombudsstelle unter www.finos.ch oder die FINMA unter www.finma.ch kontaktieren.

Preisveröffentlichungen und sonstige Bekanntmachungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen an die Anleger werden im Internet unter www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

Wesentliche Informationen, für die das KAGB eine Unterrichtung mittels dauerhaften Datenträgers vorsieht, werden den Anlegern entsprechend kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung des FERI Sustainable Quality

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds FERI Sustainable Quality – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 bis 4 und 6 bis 18) dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörenden Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli
Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Prüfer

Patricia Bösch
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 19. März 2025

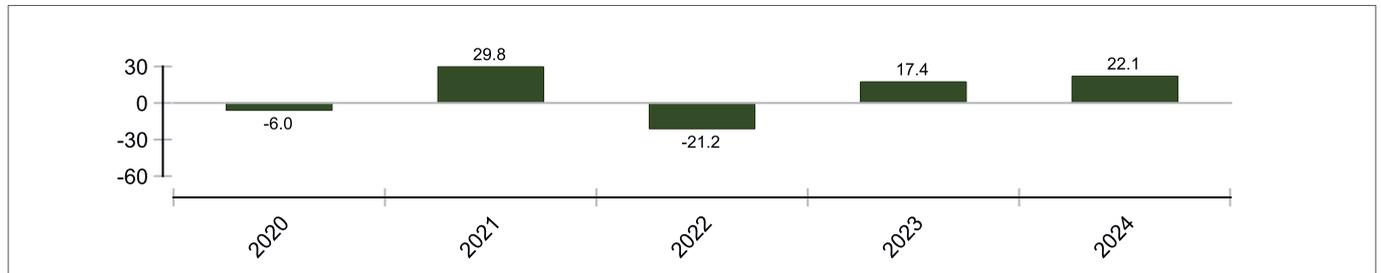
Ergänzende Angaben

Bisherige Wertentwicklung pro Kalenderjahr (Angaben in %)

- Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte können sich künftig völlig anders entwickeln.
- Anhand des Diagramms können Sie bewerten, wie das Teilvermögen in der Vergangenheit verwaltet wurde und ihn mit seiner Benchmark vergleichen.
- Die Wertentwicklung wird nach Abzug der laufenden Kosten dargestellt. Ein- und Ausstiegskosten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Bei diesem Fonds wird keine Benchmark verwendet.

FERI Sustainable Quality - A (EUR)

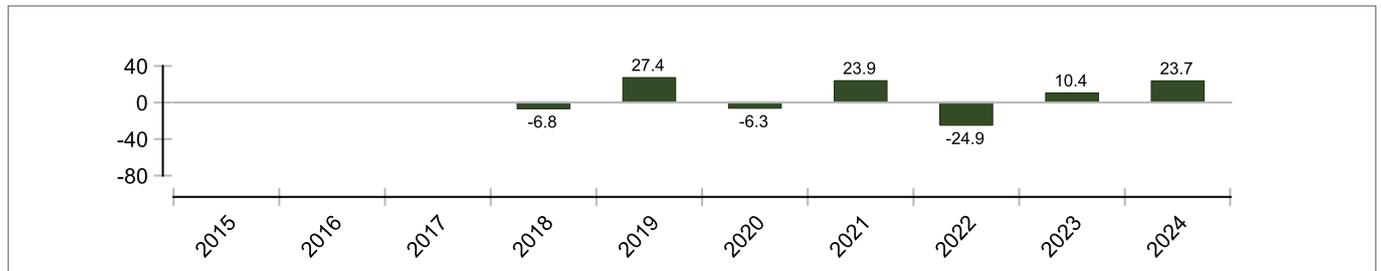
Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 5 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 31. Mai 2019 aufgelegt.
- Die Anteilsklasse bzw. deren Wertentwicklung wird in Euro (EUR) geführt.

FERI Sustainable Quality - I (CHF)

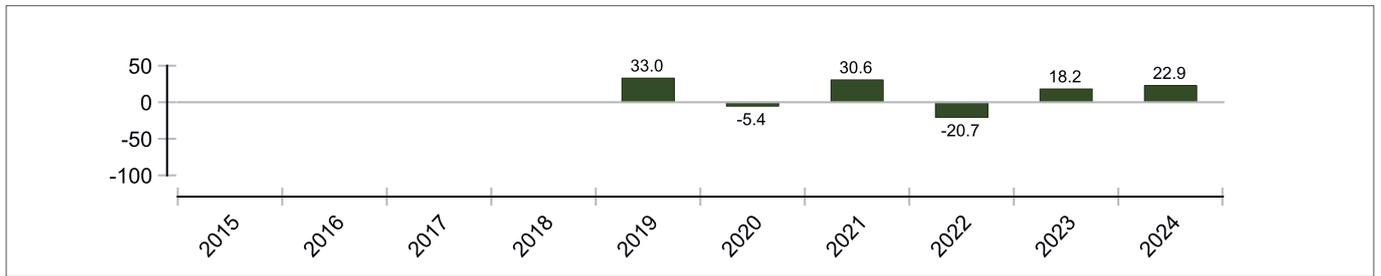
Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 7 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 31. Mai 2017 aufgelegt.
- Die Anteilsklasse bzw. deren Wertentwicklung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

FERI Sustainable Quality - X (EUR)

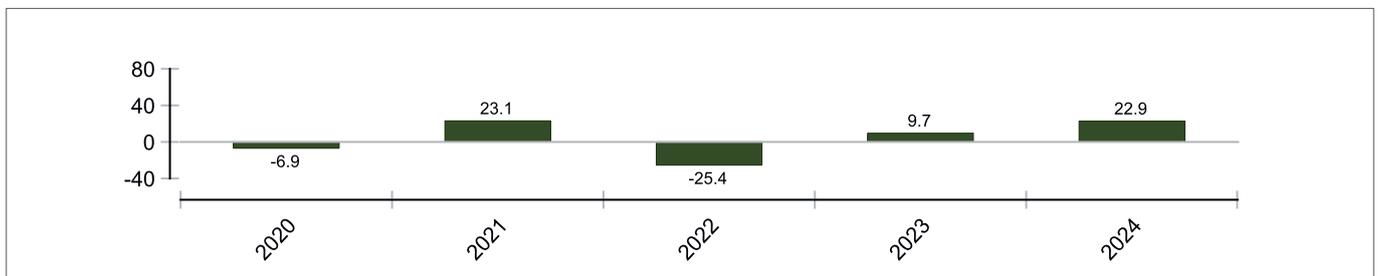
Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 6 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 22. Oktober 2018 aufgelegt.
- Die Anteilsklasse bzw. deren Wertentwicklung wird in Euro (EUR) geführt.

FERI Sustainable Quality - P (CHF)

Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 5 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 18. Juni 2019 aufgelegt.
- Die Anteilsklasse bzw. deren Wertentwicklung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 76.87% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Allen Anlagen haben im Berichtsjahr die "FERI Mindestrichtlinie" eingehalten. Einerseits gehören dazu der Ausschluss von Anlagen, welche gegen die UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, OECD-Leitsätze und SVVK-ASIR Ausschlussempfehlungen verstoßen. Dazu kommen noch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten. Andererseits verfügten auch alle Unternehmensemittenten von den im Fonds gehaltenen Anlagen ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB .

Zudem waren immer >65% des Fondsvermögens (anteilsgewichtet) in Unternehmen investiert, welche nach der FERI-Methodologie als "nachhaltige Investitionen" klassifiziert werden.

Schliesslich sind seit dem 10.12.2024 (Datum Inkraftsetzung dieses Kriteriums) immer >32.5% des Fondsvermögens (anteilsgewichtet) in Unternehmen investiert, welche als "nachhaltige Investitionen" klassifiziert werden und zudem über ein von der Science Based Targets Initiative SBTi verifiziertes Ziel verfügen, das mit dem Paris-Klimaabkommen vereinbar ist.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

	Portfolio	Vorjahr
Kontroverse Geschäftsaktivitäten Unternehmen		
Anlagen, die gegen die Empfehlungsliste von SVVK-ASIR verstoßen haben.	0.00%	0.00%
Anlagen, die gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.	0.00%	0.00%
Unternehmen, die gegen die Prinzipien der UN Global Compact verstoßen haben.	0.00%	0.00%
Anlagen, die gegen die grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstoßen haben.	0.00%	0.00%
Indikatoren		
Mindestens 65% der Vermögenswerte des Fonds müssen nachhaltige Anlagen sein. Die Bestimmung des Anteils erfolgt anhand eines eigenen SDG Score.	76.87%	77.23%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Keine Anlage im Fonds zeigt schwerwiegende Verstösse gegen bestimmte globale anerkannte ESG-Normen.

Mindestens 65% der Anlagen:

- halten die FERI definierten Schwellenwerte im den Bereichen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung ein. Die Überprüfung dieser Kriterien erfolgt mittels PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact) gemäss der EU-SFDR.
- halten die FERI definierten Mindestwerte pro SDG (Sustainable Development Goals der UNO) ein.

Schliesslich verfügen mindestens 32.5% der Anlagen ein von der Science Based Targets Initiative SBTi verifiziertes Ziel, welches mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar ist.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Allen Anlagen haben im Berichtsjahr die "FERI Mindestrichtlinie" eingehalten. Einerseits gehören dazu der Ausschluss von Anlagen, welche gegen die UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, OECD-Leitsätze und SVVK-ASIR Ausschlussempfehlungen verstossen. Dazu kommen noch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten. Andererseits verfügten auch alle Unternehmensemittenten von den im Fonds gehaltenen Anlagen ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB .

Mindestens 65% der Anlagen halten die FERI definierten Schwellenwerte im den Bereichen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung ein. Die Überprüfung dieser Kriterien erfolgt mittels PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact) gemäss der EU-SFDR.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die obligatorischen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäss des delegierten Rechtsakts der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzierungen. Die nach der FERI-Methodologie als "nachhaltige Investitionen" klassifizierten Anlagen halten die von der FERI definierten diesbezüglichen Schwellenwerte ein.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle Anlagen im Fonds müssen die FERI Mindestrichtlinie einhalten. Dazu gehören auch, dass die Anlagen keine schwerwiegenden Verstösse gegen die "OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen" sowie auch "Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte" aufweisen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die obligatorischen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäss des delegierten Rechtsakts der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzierungen. Die nach der FERI-Methodologie als "nachhaltige Investitionen" klassifizierten Anlagen halten die von der FERI definierten diesbezüglichen Schwellenwerte ein.

Der Fonds hat die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem er der Exponierung gegenüber solchen externen Effekten durch Ausschlüsse und durch die Überwachung, das Management und die Priorisierung der identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen von Emittenten im Portfolio begegnet ist.

PAI Tabelle

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird	Wert	Coverage
Scope-1-Treibhaus-gasemissionen (in tCO2e)	112.74	91.26%
Scope-2-Treibhaus-gasemissionen (in tCO2e)	188.12	91.26%
Scope-3-Treibhaus-gasemissionen (in tCO2e)	5'015.27	91.26%
THG-Emissionen insgesamt (in tCO2e)	5'316.13	91.26%
CO2-Fußabdruck (in tCO2e/EUR Mio investiert)	130.57	91.26%
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in tCO2e/EUR Mio Umsatz)	427.38	91.26%
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (in %)	0.00%	91.26%
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (in %)	54.03%	90.63%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (a) (in GwH/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0.00	0.00%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (b) (in GwH/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0.00	0.00%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (c) (in GwH/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0.13	46.66%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (d) (in GwH/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0.00	0.00%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (e) (in GwH/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0.06	0.85%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (f) (in GwH/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0.00	0.00%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (g) (in GwH/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0.09	8.29%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (h) (in GwH/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0.01	0.43%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (l) (in GwH/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0.00	0.00%
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (in %)	2.35%	91.26%
Emissionen in Wasser (in t/EUR Mio EVIC)	0.00	2.80%
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (in t/EUR Mio EVIC)	0.14	89.81%
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (in %)	0.00%	91.26%
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (in %)	0.00%	91.26%
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (in %)	11.56%	61.90%
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (in %)	39.04%	91.26%
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (in %)	0.00%	91.26%
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
THG-Emissionsintensität (in tCO2e/EUR Mio Umsatz)	0.00	0.00%
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0.00%	0.00%
Indikatoren für Investitionen in Immobilien		
Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien (in %)	0.00%	0.00%
Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (in %)	0.00%	0.00%

Für die Berechnung wurden MSCI Daten als Basis herangezogen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024	Microsoft Reg.	Technologie	2.86%	USA
	Sanofi	Gesundheitswesen	2.81%	Frankreich
	Novo Nordisk -B- Bearer / Reg.	Gesundheitswesen	2.77%	Dänemark
	Merck Reg.	Gesundheitswesen	2.63%	USA
	Novartis NA	Gesundheitswesen	2.52%	Schweiz
	MercadoLibre Reg.	Verbraucherservice	2.50%	USA
	Adobe Reg.	Technologie	2.26%	USA
	Booking Reg.	Verbraucherservice	2.22%	USA
	Dassault Systemes	Technologie	2.22%	Frankreich
	Schneider Electric	Industrie	2.20%	Frankreich
	EssilorLuxott I	Gesundheitswesen	2.12%	Frankreich
	Autodesk Reg.	Technologie	1.86%	USA
	HCA Healthcare Reg.	Gesundheitswesen	1.84%	USA
	Prosus Reg.	Technologie	1.77%	Niederlande
	Halozyme Therapeutics Reg.	Technologie	1.77%	USA

Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus 4 Quartalen gebildet, ausgehend vom Stichtag Geschäftsjahresende.

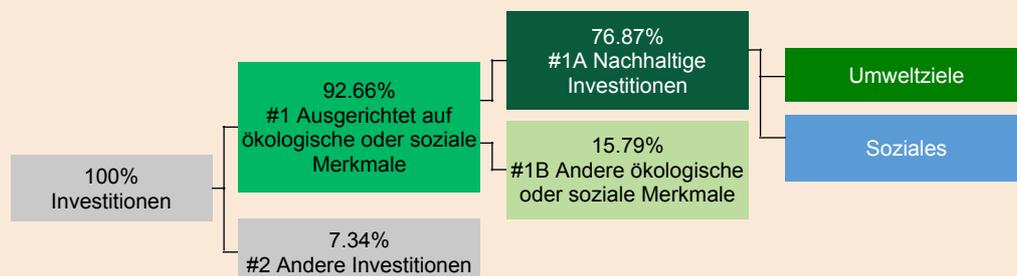
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



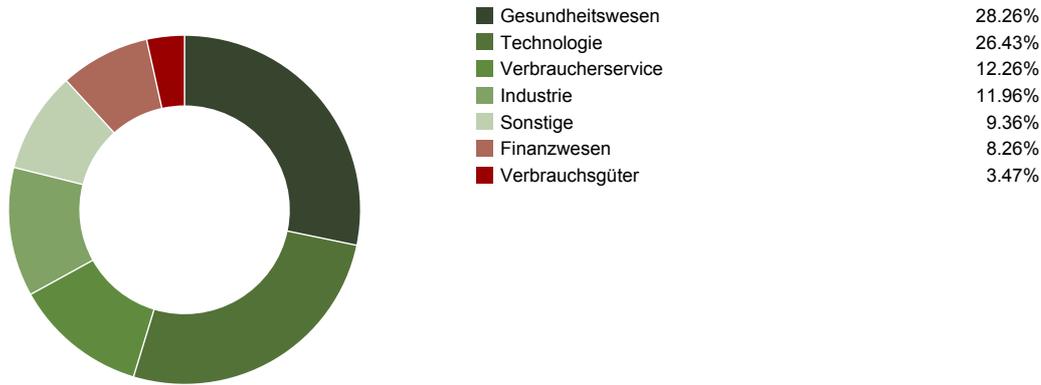
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?



Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus 4 Quartalen gebildet, ausgehend vom Stichtag Geschäftsjahresende.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

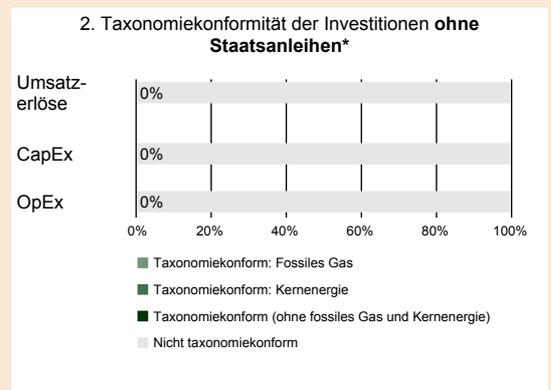
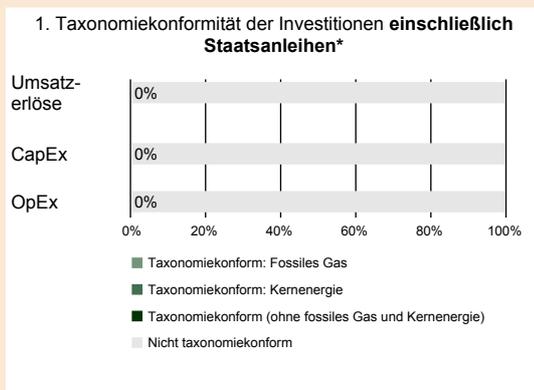
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



*Für die Zwecke dieser Grafik umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Im Berichtsjahr waren immer >32.5% des Fondsvermögens (anteilsgewichtet) in Unternehmen investiert, welche über ein von der SBTi verifiziertes Ziel verfügten. Um dieses Kriterium zu erfüllen, muss ein Unternehmen entweder über validierte Emissionsreduktionsziele verfügen oder eine von SBTi verifizierte Verpflichtung zur Erreichung eines Klimaziels eingegangen sein.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anlagen in Unternehmen bzw. Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen gegen bestimmte ESG-Normen wie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte werden vom Fonds ausgeschlossen.

Zudem werden in einem nicht quantifizierbaren Umfang über die Messung der Beiträge der Unternehmen an die SDG auch soziale Kriterien berücksichtigt.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zur Umsetzung der Anlagestrategie wurden auch Bankguthaben sowie zu Absicherungszwecke Devisentermingeschäfte gehalten. Diese fielen unter «#2 Andere Investitionen».



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurden die definierten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Ausschlusskriterien erfüllt. Eine diesbezügliche regelmässige Überwachung des Portfolios gewährleistete deren Einhaltung.